

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohonorarpreis mit der abg. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Druckerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen dientlicher. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erhältlich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 8465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Brüderstraße 21. Telefon 1769. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Pauschal werden die eingehaltenen Zeitungen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Abberholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 202.

Dresden, Dienstag den 1. September 1908.

19. Jahrg.

Kann den Arbeitern das Streikrecht entzissen werden?

gh. Für die gegenwärtigen sozialpolitischen Bestrebungen, die ja auf dem Parteitag in Nürnberg einer eingehenden Beprüfung unterzogen werden sollen, sind sehr bestreitend die Versuche der herrschenden Klasse, den Arbeitern das Recht zu streiken zu entreißen. Die letzten Jahre haben „eine so bemerkenswerte Weiterbildung“ dieser Versuche in den einzelnen Ländern gebracht, daß es das Kaiserlich statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, geboten erachtete, in dem soeben erschienenen letzten Heft des Reichs-Arbeitsblattes einen zusammenhängenden Überblick über diese Entwicklung, die treibenden Kräfte und die maßgebenden Gesichtspunkte zu veröffentlichen.

Der Bericht hat auch für uns in Deutschland ein praktisches Interesse. Haben doch unsere Regierungen schon einmal einen allerdings mißglückten Vorstoß in derselben Richtung unternommen, nämlich mit ihrem Entwurf vom 12. November 1906, der besondere Bestimmungen für die Erteilung der Arbeitsfähigkeit an „gewerbliche Berufsvereine“ enthielt. Den Entwurf haben die Regierungen zwar zurückgezogen, jedoch nicht darüber kein Zweifel, daß sie mit ihm wiederzukommen gedenken. Aber ganz abgesehen davon, arbeiten bei uns sehr einflußreiche Kreise darauf hin, daß möglichst bald ein Ende mit dem Recht der Arbeiter, zu streiken, gemacht werde.

Freilich ist diese radikale Kur nicht so einfach. Sie würde erfordern, daß die Streiks unbedingt verboten werden, möbte vielleicht ein Schiedsgericht die Streitfragen endgültig entscheidet. Der Berichtsherr des Kaiserlichen statistischen Amtes hält aber im Reichs-Arbeitsblatt fest, daß sich sowohl das völlige Verbot des Streiks als auch das Prinzip des obligatorischen (ausgezogenen) Schiedsgerichts für die allgemeine Streikgesetzgebung nur in Australien und Neuseeland durchgeführt findet. Alle anderen Staaten — Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Kanada, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Italien und auch das neue spanische Reich — haben für den Fall der Arbeitsstreitigkeiten zwar Einigungs- und Schiedsgerichtsrichtungen vorgesehen, aber ohne Eingriffe in die Kraft.

Anders verhält es sich mit der Regelung des Streikrechts für die Arbeiter, die in „öffentlichen“ oder „gemeinnützigen“ Betrieben, also in dem Eisenbahn- und Postverkehr, der Licht- und Wasserversorgung u. a. m. beschäftigt sind. Hier finden wir die Tendenz der neueren Gesetzgebung, den Arbeitern das Recht zu streiken entweder ganz zu nehmen oder doch durch den Zwang der Unterwerfung unter ein langwieriges schiedsgerichtliches Vorrerfahren möglichst zu behindern. In den Fällen letzterer Art hoffen die Gesetzgeber, daß durch die Verschleppung der Streitigkeiten und durch die Verhandlungen die Streiks meistens zu vermeiden sein werden, und daß dort, wo dies nicht erreicht wird, für die Unternehmer die nötige Zeit gewonnen ist, sich auf den Streik einzurichten.

Hier verband die Gesetzgebung in Italien ein neues Prinzip, indem sie gleichzeitig eine gewisse Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben vorschrieb, für deren Arbeiter das Recht zu streiken unterdrückt wurde. Diese Art des Vorgehens begleitet den Verfasser des Berichts im Reichs-Arbeitsblatt als das zweitmöglichste. Es werde auch den Interessen der Arbeiter, wie den Interessen der Gesellschaft gerecht. Die italienische Gesetzgebung lasse nicht die Arbeitsverhältnisse in jenen Betrieben einfach auf sich beruhen und ist nicht erst bemüht, das Neuer zu lösen, wenn es ausbricht. Vielmehr bringe sie diese Arbeitsschicht bei der Konkurrenzierung unter die kommunale oder staatliche Kontrolle. Was der Arbeiter am Streikrecht einbüßt, geminiere er durch die staatliche Kontrolle und die Garantie des Schiedsgerichts wieder. „Wenn man überhaupt den Standpunkt als richtig erkennt, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, die gemeinnützigen Funktionen, auch wo sie durch Privatleute erfüllt werden, in ihrer Ausübung sicher zu stellen, so dürfte der italienische Entwurf die geschickteste Lösung bieten.“

Der herrschenden Klasse liegt begreiflicherweise der Gedanke nahe, sie durch Zwangsgesetze gegen die Arbeiter „Ruhe“ zu verschaffen. Es gab ja bereits Zeiten, in denen den Arbeitern das Recht zu streiken nicht zustand. Freilich liegen diese Zeiten schon ziemlich lange zurück. Im Laufe der Zeit hatten die Arbeiter die Kraft erlangt, trotz aller Verbote Streiks durchzuführen. Die Unternehmer selbst sahen schließlich die Nutzlosigkeit solcher Verbote ein und stimmten um so eher der Aufhebung der Verbote bei, da sie zu jener Zeit überzeugt waren, daß sie auch fernher mit den unzufriedenen Arbeitern ebenso leicht oder gar noch leichter als vordem fertig werden. Seitdem aber hat sich das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern so weit geändert, daß die Unternehmer sich nicht mehr ungestört als „die Herren in ihrem Hause“ betrachten können, sondern bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer mehr Rücksicht auf die Forderungen der organisierten Arbeiter nehmen müssen. Daher wird bei den Unternehmern die Sehnsucht nach „der guten alten Zeit“ immer stärker.

Was können sie aber durch neue Zwangsgesetze erreichen? Allerdings würden sie den Arbeitern den Kampf um bessere

Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren. Trotzdem würden die Arbeiter den Kampf weiter führen, und zwar auch in Zukunft mit gutem Erfolg.

Denn der Grund, weshalb die Unternehmer nicht mehr nach ihrem Belieben mit den Arbeitern schlagen und walten können, liegt in letzter Linie nicht in dem gesetzlich anerkannten Recht der Arbeiter, zu streiken, sondern in der Machstellung, die die Arbeiter in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben einnehmen. Diese ihre Machstellung hat es ihnen bereits vor Jahrzehnten ermöglicht, die damaligen Zwangsgesetze umzuholen zu machen. Heute ist aber die Machstellung der Arbeiter noch viel wichtiger. Wenn trotzdem die bürgerlichen Rechte in den gegebenen Körperchaften von neuem den Arbeitern das Recht zu streiken entziehen, so ist damit der Einfluß der Arbeiter auf unser wirtschaftliches und politisches Leben durchaus nicht beseitigt. Am Gegenteil werden die neuen Zwangsgesetze immer mehr Arbeitnehmer über das Unrecht aufklären, das ihnen die jewige Ausdeutung, wirtschaftlich antut. So treibt das Gewaltregiment uns um so mehr Kampfgenossen zu und verzögert damit schließlich die Kraft der organisierten Arbeiter. Dann werden die Arbeiter ebenso, ja noch besser als vor Jahrzehnten, Mittel und Wege finden, um die Streiks — soweit sie notwendig sind — trotz aller Verbote siegreich durchzuführen.

Auch die Verschleppung der Streitigkeiten ist für die Arbeiter nicht von der Bedeutung, wie unsere Gegner hoffen. Soweit die Arbeiter durch Verhandlungen ihre Forderungen ohne Streiks durchziehen, kann es den Arbeitern nur recht sein. Für sie sind ja die Streiks nicht Selbstzweck. Scheitern aber die Verhandlungen, dann wird eine gut organisierte Arbeiterschaft ihren Kampf auch bei späterer Aufnahme derselben mit dem nötigen Nachdruck zu führen wissen.

Ebenso haben wir das „italienische Prinzip“ einzuschätzen. Wenn die Gesetzgebung die Unternehmer zwinge, gezwollte Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, werden sich die Arbeiter dies gerne gefallen lassen. Trotzdem werden sie ihre Forderungen, die die Gesetzgebung nicht berücksichtigt, nicht ausgeben, sondern dieselben auch gegen den Willen ihrer Gegner durchzufeuern suchen.

Unsere Gegner werden also durch neue Zwangsgesetze den Arbeitern zwar manche schwere Opfer auferlegen, die Erhöhung der Arbeit noch mehr steigern — den erfolgreichen Kampf der Arbeiter aber um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen können sie auf die Dauer doch nicht verhindern.

Die Kaiserrede und der Friede.

Wir besprachen gestern schon kurz die Rede, die der Kaiser in Straßburg hielt. In dieser Rede hat der Kaiser aber nicht die Überzeugung ausgesprochen, daß der Friede gegenwärtig gesichert sei, sondern auch von den Bürgern des Friedens gesprochen.

„Eine feste Bürgschaft bietet in erster Linie das Gewissen der Fürsten und Stadtmänner Europas, die sich gegenüber verantwortlich fühlen und fühlen für das Leben und Gedeihen der über Leitung autorisierten Völker. Zum anderen ist es der Wunsch und der Wille der Völker selbst, sich in ruhiger Weiterentwicklung die großartigen Errungenschaften fortwährender Kultur anzuhören zu machen und im friedlichen Wettbewerb ihre Kräfte zu messen. Und zuletzt wird der Friede gesichert und verbürgt auch durch unsre Wehrmacht zu Wasser und zu Lande, durch das deutsche Volk in Waffen. Stolz auf die unvergleichliche Mannes- und Ehre keines seiner Nachbarn in Deutschland entzücken, sie ohne Bedrohung anderer auch ferner auf der Höhe zu halten und so auszubauen, wie es die eigenen Interessen erfordern.“

Wilhelm II. kennt drei Bürgschaften des Friedens, von denen wir nur eine als zwingend anzuerkennen vermögen, nämlich den „Wunsch und Willen der Völker selbst“. Erstes anderes steht es schon mit dem „Gewissen der Fürsten und Stadtmänner Europas, die sich gegenüber verantwortlich fühlen und fühlen für das Leben und Gedeihen der über Leitung autorisierten Völker“. Das Gottvertrauen ist unter den Fürsten und Stadtmännern Europas ziemlich ungleichmäßig verbreitet. Schrieb doch einst das Blatt der Berliner Hochsäule, der Reichsbote, klänglich gegen den Reichskanzler, den guten Bernhard: „Weiz doch niemand, an wen der glaubt.“ Aber noch länger als er ist wohl der französische Ministerpräsident Clemenceau nicht bei Weiß und Weiß gewesen, und ebenso wenig wie dieser dürfte der englische Premierminister Asquith im Drange seiner Amtsgeschäfte viel Gelegenheit zur Beschäftigung mit übertriebenen Angelegenheiten gefunden haben. Wäre dem aber anders, so wäre die Grömmigkeit der Fürsten und Stadtmänner noch immer keine Bürgschaft des Weltfriedens, denn die geschilderte Erfahrung lehrt, daß mit dem Menschenblut keineswegs gespart worden ist, wenn sich das Gottvertrauen der Fürsten dort entzündet hatte, weder in den Kreuzzügen noch im dreißigjährigen Krieg.

Aber nicht in diesen abwegigen metaphysischen Erörterungen der Kaiserreden liegt ihr geschilderter Hauptunterschied, sondern in der Wiederholung der Behauptung, daß der Friede gesichert und verbürgt wird auch durch unsre Wehrmacht zu Wasser und zu Lande, durch das deutsche Volk in Waffen. Aus dieser falschen Vorstellung folgt dann auch der falsche Schluss: „Stolz auf die unvergleichliche Mannes- und Ehre keines seiner Nachbarn in einem anderen Lande.“

Wehrmacht ist Deutschland entschlossen, sie ohne Bedrohung anderer auch ferner auf der Höhe zu halten und so auszubauen, wie es die eigenen Interessen erfordern, niemand zuliebe, niemand zuliebe.“

Die Behauptung, daß der Friede durch Panzerchiffe und Kanonen am besten gesichert wird, ist ein altes Dogma der auswärts Politik, das nur ein wenig von kritischer Erwirkung berührbar zu werden braucht, um zu zerfallen. Denn dieses Dogma ist der letzte Rest einer gar nicht mehr üblichen Vorstellungswelt, die sich der Staat gleichsam von wilden Bestien umgeben denkt, von gefährlichen Ungeheuern, die nur durch Schrecken in Respekt gehalten werden können. Darum paßt das Wort vom Frieden, der durch Kriegstrümpfe gesichert wird, gar nicht in die Zeit der internationalen Höflichkeit, denn es hat nur dann Sinn, wenn man den Nachbar, mit dem man Komplimente tauscht, im Grunde des Herzens doch für einen Ehrenmann hält, dem man nicht bei Nacht im Walde begegnen möchte.

Es ist unbillig, von den Nachbarn zu verlangen, daß sie an Deutschlands friedliche Absichten glauben sollen, wenn man selber an die nicht minder laut beteuerten Friedensabsichten der Nachbarn nicht glauben will. Darum bleiben derartige Friedensbeteuerungen, die mit der gleichzeitigen Ankündigung eines weiteren Ausbaues der Wehrmacht verbunden sind, wertlos, von welcher Stelle sie auch kommen und von wie aufsichtigen Gefüßen sie auch distilliert sein mögen. In England wird man aus der Engländer-Krämerrede nichts anderes herauslesen — und darin liegt auch der Kern ihrer Bedeutung — als daß Deutschland nicht gewillt ist, auf eine erste Behandlung des wirklich brennenden Friedensproblems einzugehen und daß alle Hoffnung, mit Deutschland doch zu einem Einverständnis über das beiderseitige Tempo der Rüstungen zu gelingen, bis auf weiteres aufgegeben werden muß. So wird die neue Kaiserrede, trotz ihrer friedlichen Erklärungen, weiter auf die Würde der konserватiven englischen Rüstungssanierer und Kriegshäger sein. Kein Wunder auch, wenn ein Friede, von dem die englischen Radikalen mit Recht sagen, er sei weiter nichts als ein Einverständnis, sich gegenseitig zu ruinieren, in den Augen der Völker an Wert verliert, wenn der Glaube an die Unvermeidlichkeit einer Katastrophe immer tiefer Wurzeln schlägt!

Der Augenblick aber, in dem sich alle Gewissenshaftigkeit und alles Gottvertrauen der Staatsmänner und Fürsten als nicht ausreichend erwiesen, den Weltfrieden wirklich zu sichern, rast die Arbeiter von hüben und drüben auf den Plan. Der „Wunsch und Wille der Völker selbst“, dem der Deutsche Kaiser trotz seiner starken absolutistischen Neigungen einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Verhältnisse zuerkennt, muß den Ausweg finden. Wenn das arbeitende Volk dies sieht und jenseits des Kanals sich in dem Vorfall einigt, jeden kriegerischen Zusammenschluß zu verhindern und dem verdecklichen Spiel des Betrügers, der Sozi des schwärmenden Friedens, ein Ende zu bereiten, dann wird sich auch die widerstreitende Meinung von Fürsten und Staatsmännern als nutzlos erweisen gegenüber „dem Wunsch und Willen der Völker selbst“.

Deutsches Reich.

Das Schicksal der Krankenkassen.

Die Grundsätze für die „Reform“ des Krankenfassens, die die Regierung bei der Neugestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze verfolgt, legt die Zeitschrift Die Betriebskrankenkassen nach Mitteilungen dar, die in der letzten Verbandsfassung des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen gemacht wurden.

Danach wird im Krankenfassens eine Zentralisation angestrebt durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freiwilligen Verschmelzung von Krankenkassen. Dem jetzigen Zustande soll daher Redundanz getragen werden, indem neben den Ortskrankenkassen die Betriebs-, Innungs- sowie Knappfasskassen bestehen bleiben. Verschwinden soll die Gemeindekrankenkasse. Sämtliche Krankenkassen in den Bezirken der unteren Verwaltungsbahnen sollen gesetzlich genötigt werden, sich zu besonderen Verbänden zusammenzuschließen, denen die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben obliegt. Vorschriften werden geschaffen über die Gleichartigkeit der Beratungen der Kassen an einem Ort, das Einspruchrecht der Ortskrankenkassen gegen die Neuerrichtung von Betriebs- und anderen Krankenkassen. Für die Abgrenzung der Ortskrankenkassen soll die nach Bezirken vor der bisherigen überwiegend berufsgenossenschaftlichen den Vorzug haben.

Zu der inneren Organisation sollen grundätzlich Rechte und Pflichten der Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig und die Beiträge von Unternehmern und Arbeitern zugleich in Teilen getragen werden. Die Kassenvertrechte sollen einen „unparteiischen“ Vorstand erhalten, der vom Kommunalverbande, das heißt meist vom Kreistag, zu beauftragt ist, bei Stimmen-Gleichheit den Ausschlag gibt und in der Regel die Geschäfte genommen werden.

Die Schiedsgerichte, die zum Beispiel bei der Invalidenversicherung bestehen und auch die Entscheidungen auf dem Gebiete der Kranken- und Hinterbliebenenversicherung zugewiesen erhalten, sollen als mittlere Instanzen

Hinweis: Der Artikel ist als historische Dokumentation zu verstehen und darf nicht als aktuelle politische Meinung interpretiert werden.

des Januari von den Mitgliedern des Komitees für ausländische Geheimnisse zusammengefügt und enthält eine detaillierte Übersicht des Gesamtausgabenberichts geförderten Spionagematerials.

Der Bericht der Polizeidepartemental-Sammelung enthält: 1. ein Werkstück des Baron, 2. Sammlungen des jeweiligen Ministers des Januari über den Zeitpunkt und den Ort, da das Blatt vom Baron geschrieben wurde, 3. Sammlungen des General-Adjutanten Hesse, des nächsten Vertreters des Baron. Es ist also dafür gesorgt, dass nichts von dem „interessanten“ Material des Polizeidepartements dem Zug des Baron entgleitet.

Aus der im Januar wiedergegebenen Inhaltsangabe des „Januarblattes“ für das Jahr 1888 ist ersichtlich, welche Themen dem Baron am meisten interessierten. Da finden sich Kopien erbrochener Briefe, Angaben von Prokuratoraten und Gerichten, Denunziationen, Meldungen von Spionen usw. Alle Details des Kampfes gegen die Revolution werden dem Baron mitgeteilt, der gesamte Schmuck des russischen Spionageystems wird vor dem „Selbstherreher aller Reichen“ aufgedeutet. Und unter allen diesen Mitteilungen prangen unentwegt die Worte des Baron: „Mit Vergnügen gelesen.“

Es verleiht sich im Zusammenhang damit, auf einen Vor-

gang hinzuweisen, den Alexander Herzen in seinem berühmten „Trotz“ in den 60er Jahren mitteilte. Als man Majorier II. ein Rezessum von Personen unterbreite, die einen Londoner Einigungsversuch hatten, warf er es ins Feuer, weil er es als Schmach für sich empfand, politische Denunziationen zu lesen. Sein Entschluss kennt keine angemessene Rettung als verbrennende Briefe und Brüder von Lodispina.

Marocco.

Ruler Hassib und Hassan.

Paris, 31. August. Eine schleunige Anerkennung Muhamads durch unzählige geworden, da der arabische Führer Muhammed unter den Bewundern von Marokko Siege errungen haben soll und die Eroberung der Stadt verspricht, da ferner die höchste Kriegerlichkeit sich zum Angriff auf die französischen Siedlungen an der Südatlantik angesetzt soll und Abdul Hassib an neuem Mut zu schöpfen erklärte. Die hiesigen Marokko-Regierung erklärten, unter solchen Umständen Muhamads anerkennt, die dem rechtmäßigen Sultan Abdul Hassib in den Süden und in gewalttätigster Form in den Thronstreit der beiden Ruler eingetreten. Der sozialistische Abgeordnete Allemagne findet zu Tage so erstaunt, dass er die unverzügliche Einberufung der Kammer fordert.

Tanger, 31. August. Die Franzosen in Casablanca haben im Namen von Abdul Hassib Einfriedungen und hindern die Siedlung an der Küste Tanger. Muhammed, einen Bruder von Abdul Hassib, ausgesandt haben, als Thronbewerber aufzutreten, dieser hat aber jede Gemeinschaft mit den Franzosen abgelehnt und den Antrag abgewiesen. Ein anderer Bruder, Muhammed in Tanger, ist zu Hassib übergegangen. Bei der Proklamation Hassibs in Tanger stellte sich der dortige offizielle Rath Abdul wider Hassib unter französischen Schutz, analog den früher gemeldeten Zälen aus Marokko und Tatsch. Hassib Muhammed soll vor Marokko zu zügig geschlagen worden sein und sich in seine Burg gezoagt haben.

Golomb Bedar, 31. August. Die jüngsten Nachrichten aus Tanger haben im ganzen Gebiet zwischen Tanger und Alhucemas große Aufregung hergerufen. In Tanger hat der Amel, der sich bisher neutral verhalten hatte, eine antifranzösische Aktion gegen Hassib gefestigt, die sich auf dem ganzen Norden bis auf Alhucemas und Tanger ausdehnt, nur die Benifanen verhalten sich ruhig. In Alhucemas finden fortwährend antifranzösische Konferenzen statt. General Vicente wollte am Freitag in Tanger; er verließ sich nicht auf den Ernst der Lage. Sie ist um so beunruhigender, als jenseit der Grenze längs des Muluya von Truppen entblößt ist, da sie nach dem Süden entlaufen worden sind. Durch die Bewegung auf dieser Seite könnte die Zone in ganz kurzer Zeit überall gefährlich sein. General Vicente, der nach Tanger zurückgekehrt ist, wird wieder nach Alhucemas reisen, um dort die notwendigen Maßregeln für etwaige Ereignisse zu treffen. Von den französischen Verbündeten fehlt infolge Störung der telegraphischen Verbindungen jede Nachricht.

Tanger, 31. August. Für unbestimmte Dauer wurde dem Sultan Abdul Hassib das Schloss Adare bei Casablanca, ein in den vorjährigen Kämpfen der Franzosen gegen die Verbündeten viel angewandter, jetzt ausreichend bestätigter Punkt, als „Sitzungsort“ angewiesen. Heute soll der Sultan mit seinen Eltern und etwa 200 treugebliebenen Freunden dort einzutreffen.

Japan.

Der neue japanische Finanzplan.

London, 31. August. (V. L.) Die Hauptzüge des neuen, auf erhebliche Einsparung der Staatsausgaben gerichteten Finanzplanes der japanischen Regierung sind folgende: Besteuerung aller Ausgaben aus dem ordentlichen Budget, Ausdehnung des sechsjährigen Programms für die Wirtschaft und die Ausführung finanzieller Unternehmungen auf elf Jahre, Entlastung von allen Aufgaben in dieser Zeit. Vermehrung der jährlichen Schuldenlast auf ein Minimum von zweihundert Millionen Mark und Nichtveräußerung von Überdeckungen aus ostasiatischen Ernahmen, obwohl solche Überdeckung sicherlich eintreten werden. Für die Staatsbahneneinführung soll eine gelebte Finanzverwaltung geführt werden. Der gesamte Nutzen soll in den ersten drei Jahren für Ausdehnung und Verbesserung der Bahnen verwendet werden.

Der Aufstand der Weltausstellung in Tokio wird in Japan verwirkt. Die japanische Regierung erklärt aber, dass es unzweckmäßig sei, die Ausstellung bis zum Jahre 1912 festzustellen, da Sanitätsanlagen für die Bahnhöfe und Hotels gebaut werden müssen, die bis dahin nicht fertig gestellt werden könnten. Außerdem habe die Ausstellung noch weit über den ursprünglichen Rahmen hinausgehende internationale Dimensionen angenommen.

Parteianlegerhelten.

Zur Parteidienstbelegation.

Vom Parteidienst wird mitgeteilt: Wie die Münchner Post schreibt, kann sich der Parteidienst (durch die Delegation des Parteidienstes) auf den Standpunkt des Parteidienstes gestellt habe, ist uns unverständlich. Nach dem Organisationsstatut haben die eingeladenen Reichstagsschultheiße das unbestrittenen Recht, drei Delegierte zu entsenden. Der Parteidienst hat in keiner Weise in die Wahl der Delegierten eingegriffen. Dass aus der Zentralposte keine Mittel für die Delegationen der Wahlkreisorganisationen gegeben werden, ist erst recht selbstverständlich.

Wir haben sofort in unserem gestrigen Leiteratikel die Überzeugung geäußert, dass der Parteidienst sicherlich etwaigen unbedachten Delegationen fernstehe.

Konferenz der Jugendorganisationen.

Am Sonntag tagte im Leipziger Gewerkschaftshaus eine Konferenz der freien proletarischen Jugendorganisationen Deutschlands. Vertreten waren: Zentralorganisationskomitee Mannheim, Vereinigung der freien Jugendorganisationen (Sitz Berlin), Jugendvereine Königsberg, Leipzig, Dresden und Stuttgart, Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Folgende Resolution wurde als Grundlage für die Tätigkeit der deutschen Jugendorganisationen eingeschlossen:

„Die Jugendorganisation begreift — unter Absehung einer Einigung auf politische Angelegenheiten als da sind: Versammlung, Versammlung, Gefechtsgabe des Gegenwartshauses, sozialbürgerliche Rechte und internationale Staatenbeziehungen — die Zusammenfassung der sozialen Läden, proletarischen Jugend ohne

Unterschied der Berufe und Geschlechter zur planmäßigen Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Vornehmlich sollen die Ergebnisse der modernen, frei forschenden Wissenschaft, namentlich soweit sie von der Volksschule unberührt gelassen oder gefasst wurde — insbesondere Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Naturwissenschaft — der Arbeiterjugend in systematischer Form vermittelt werden. Daneben sollen lehrende Kulturschäfte — vor allem die Ergebnisse einer wachsenden volkstümlichen und geistig befriedigenden Dichtkunst — vorgeführt werden. Schließlich soll in gemeinsamen Ausflügen der Sinn für Natur Schönheit geweckt werden. So wird der Aufbau einer Welt- und Lebensanschauung geschehen, die aus den jugendlichen Arbeitern und Arbeiternern vorausblickende und nur auf organisatorische Selbsthilfe sich verlassende Arbeiter werden lädt.“

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Frankfurt.

Der Streik bei der Firma Nierath u. Helbig dauert unverändert weiter. Die Firmeninhaber haben ihren organisationsfeindlichen Gedanken noch nicht aufgegeben. Der Zugang ist streng zu erhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruk gebeten.

Inland.

Differenzen in Mainzer Brauereien.

Der Tarifabschluss der Mainzer Brauerei einigte sich auf den 1. Oktober dieses Jahres von den Arbeitern gekündigt worden. Der im Tarif vorgesehene Tarif, das ist von einer Seite kündigung erfolgt ist, die Parteien zu Unterhandlungen zusammengetreten haben, steht damit in Kraft. Die organisierten Brauereiarbeiter haben bereit den Entwurf für einen neuen Tarif eingereicht und um Unterhandlungen nachgefragt. Der Syndikat der Brauereiwerke erklärte darauf dem Brauerverband, dass es die gegenwärtige Lage des Brauereigewerbes nicht erlaube, auf den vorgesehenen Entwurf einzugehen. Die Arbeiter werden über weitere Schritte beraten.

Ausland.

Von den britischen Grubenleuten.

Der Nationalkongress der belgischen Grubenarbeiter, welcher in Hoegaen zusammengetreten war, nahm eine Tagesordnung an, dahingehend, einen 14-tägigen Streik zur Verhinderung der Kohlevorräte zu verfügen. Die Delegierten beschlossen, die Frage eines Generalstreiks auf dem internationalen Kongress zu lösen. Der Kongress nahm seinerseits den Vorschlag eines Delegierten an, dahingehend eine Kundgebung der Grubenarbeiter zu veranstalten.

Paris, 31. August. Der internationale Kongress für Glasindustrie hat beschlossen, seine nächste Tagung in Berlin abzuhalten.

Neues aus aller Welt.

Berlin, 31. August. An Bergstürzeberichte in dem Gebiete von Schaffhausen und dem Schwarzwald, wo ein hoher Sieber liegt.

Berlin, 31. August. Das Militärflugzeug wird bei günstiger Witterung am 1. September seine Übungsfahrten fortsetzen.

Berlin, 31. August. Dem S. T. zufolge steht das Automobil des Kommerzienrates Voruz mit einem Straßenbahnbüro zusammen, wobei zwei im Automobil befindliche Zugmente sowie der Chauffeur mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Berlin, 31. August. Gestern in früher Morgenstunde fand im Tegeler Dorf, nahe bei den Militärstützpunkten, ein Blitzenkundestatt, bei dem einer der Begier schwer verletzt wurde. Es handelt sich als Sieger Graf A. und der Student der Philosophie B. gegenüber. Die Bedingungen des Gladienkampfes waren schwere; ein dreimaliger Kugelwechsel war bestimmt. Die beiden ersten Kämpfe verliefen unklar; der letzte brachte dem Grafen eine schwere Verletzung.

Königsberg i. Pr., 31. August. Gestern abend 10 Uhr überfuhr ein Zug der Granger-Bahn an der Südbahnhofstraße ein im spätmittigen Fußgängert mit drei Insassen, von denen zwei getötet wurden. Der Dritte, ein Kaufmann Hermann aus Königsberg, wurde schwer verletzt. Der Wagen wurde zertrümmert und das Pferd getötet. Die Namen der beiden und Leben gekommenen Insassen sind noch nicht festgestellt.

Mitau, 31. August. In der hiesigen Loubschmannerhöft sind drei Kinder unter Bergstürzeberichten plötzlich gestorben. Drei andere sind erstaunt und dem Südbahnhof verhindert worden. In der Umhülle selbst haben, wie festgestellt wurde, die Kinder nicht genossen, was die Erfahrung oder den Tod verursacht haben könnte. Die Sektion der Leichen ist angeordnet.

Sabrage, 31. August. Der Samedagsgasse Bubak eröffnete den Schlosser Theuerer beim Spielen mit einem Revolver.

Weihenfeld, 31. August. Gestern früh gegen 10 Uhr wurde zwischen Obergeißelau und Krätz im Mandelpiegel des Artillerie-Regiments Nr. 40, der 1819 geborene Kürschnere Emil Rosenthal aus Weihenfeld, der sich zu weit herangebrängt hatte, beim Verlust, sich infolge eines plötzlichen Marschbefehls in Sicherheit zu bringen, von einem Geschütz getötet.

Nürnberg, 31. August. In der Nacht zum Sonntag war in der Pfarrkirche zu Elten bei Düsseldorf ein schwerer Diebstahl aufgetreten. Ein elegant gekleideter Mann vertrug nun, in einem kleinen Goldgeschäft Kleidergerüte zu verkaufen, die von dem Diebstahl herkamen. Die Kriminalpolizei nahm den Mann fest. Die Gegebenheiten haben einen Wert von 2000 M. Der Verhaftete verweigerte jede Auskunft über seine Person.

Frankfurt a. M., 31. August. In der Mainzer Landstraße fand gestern vormitig 11 Uhr das Automobil Nr. 148, welches von einem Offizier gefahren wurde, gegen einen Fußgänger. Dabei wurden die Insassen, zwei Offiziere und drei Frauen herausgeschleudert. Das Automobil wurde schwer beschädigt. Der Wagen gehörte dem Major Reuter und Hammelbusch. Die Insassen wurden am Kopf und an den Armen schwer verletzt.

Alberschwende (Kreis Saarburg), 31. August. Zu dem mysteriösen Leichensuch im hiesigen Walde, wo man den Deutnant des 31. Infanterie-Regiments in Wörthringen als Leiche aufgefunden, wird gemeldet: Diese, die schon am Sonntag auf die Jagd gegangen war, hielt in der ersten Hand seinen Jagdschein, das Gewehr lag neben ihm. Nach der ganzen Jagd und der Aussage der Jagd erschien es zweifellos, dass Selbstmord vorliegt.

Wetz, 31. August. Gestern mittag stieg ein von Montigny über die neue Brücke kommender Landwirt mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zu seinem Wagen. Der Landwirt wurde umgeworfen. Die Insassen, Sanitätsrat Dr. v. Sieg, dessen Frau und Sohn, ferner die Schwiegertochter des Sanitätsrates und deren zwei Kinder wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Nürnberg, 31. August. Ein 19-jähriges Ladenmädchen hatte heimlich entbunden und das Kind in Lappen eingewickelt in einen Korb gelegt. Die Leiche des Kindes wurde gefunden und die Mutter verhaftet.

München, 31. August. Zwei bis jetzt unbekannte junge Touristen unternahmen gestern abend bei stürmendem Regen trockenblättriger Wälder zu Fuß über die Nordwand des Donautals.

Einer starb infolge Ausleitung aus dem schlafenden Gelein sofort etwa 300 Meter ab. Sein Begleiter rief zunehmend um Hilfe und stürzte im Laufe der Nacht, jedenfalls infolge von Erschöpfung, gleichfalls in die Tiefe. Gestern vormittag wurden die beiden Leichen,

für den Friedhof eingebettet. Das Regenwetter hat im Hinterland große Hochwasser verursacht. Die Zellerlaibau ist unterbrochen. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Binsen müssen die Häuser geräumt werden. Das Militär ist seit Sonntag in Tätigkeit. Bis den Bergen liegt tiefhoher Schnee.

Bellingoum, 31. August. Ein äußerst heftiges Gewitter hat gestern in verschiedenen Orten des Kantons Tessin sehr großen Schaden angerichtet. In Lodino riss ein Erdbeben ein Haus weg, wobei drei Leute getötet wurden. Der Verlust am Vieh und Hausrat ist sehr groß.

Dresdner Polizeibericht vom 1. September.

Wegen eines Chymnusplakates brach am Sonnabend auf dem Bismarckplatz ein älterer Gewerbetreibender zusammen und blieb bewusstlos liegen. Er wurde mittels Krankenwagen in das Friedrichsälder Krankenhaus gebracht.

Ans Durch vor der Volkssiedlung einer ihr auferlegten viermonatigen Strafe verfügte am Sonnabend in der Neustadt eine Händlerin nach Bismarck zu verfolgen. Sie wurde an der Ausführung ihres Vorhabens durch ihren Mann, der ihr das Klöppchen aus der Hand nahm, und rechtzeitig verhindert. Leider sprang dabei der Frau ein Teil des Kleidungsstoffs ins Gesicht, doch sie möglichstweise um ihr Augenlicht kommen kann. Sie fand Aufnahme im Friedrichsälder Krankenhaus.

Vor einigen Tagen nahm in der Johannisvorstadt eine Kellnerin in selbstmörderischer Absicht Suizid zu sich. Man drohte sie in das Friedrichsälder Krankenhaus, wo sie zuerst noch schwer stand, dann überlegte, doch soll eine Gefahr für ihr Leben nicht vorhanden sein. Liebesgrat ist der Beweggrund zur Tat.

Wetterbericht von der Wetterküche am Augustusbrücke

am 1. September, mittags 12 Uhr.

Bartometer: 743. Veränderlich.

Thermometer: +11° F.

Thermograph: Min. +13, Maxim. +19.

Hygrometer: 70%.

Wasserstand: -170.

Wetterprognose des Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 2. September 1908:
Lebhafte westliche Winde; wolzig bis trüb; teils peinliche Niederschläge.

Letzte Telegramme.

Sozialdemokratischer Parteitag für Schleswig-Holstein und Flensburg zum 5. September.

Die 1. September. (Vorwärts.) Eine Resolution gegen die illegale Auflösung der Münchner Post und die süddeutsche Budgetbewilligung werden durch Belegschaftung zur Tagesordnung erledigt mit der Motivierung, es gebe unter den schleswig-holsteinischen Genossen in dieser Frage Dissonenpunkte und man sollte Rücksicht nicht vorschieben.

Militärjustiz.

Thorn, 1. September. Das Oberstiegsgericht des 3. Armeekorps in Berlin verurteilte gestern den Russen vom Infanterieregiment Graf Turenne von Wittberg zu drei Jahren und sechs Wochen Gefängnis, weil er im Rausch einem Unteroffizier ein Bierglas in den Rücken geworfen und ihn bestoßen hatte.

Der Ausland für Eisenbahner.

Wien, 1. September. Nach Telegrammen aus Saloni und weiteren die orientalischen Eisenbahnen infolge des Arbeitstreits die Güterannahme, die wegen der angeblichen Bedrohung Arbeitswilliger die Straßenbahnen ungünstig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Einschaltung des Post- und Personenverkehrs erfolgen könnte.

Die ägyptische Frage.

London, 1. September. (V. T.) Der Staatssekretär des Außenamtes Sir Edward Grey hat eine ägyptische Abordnung von Mitgliedern der gegebenen Versammlung empfangen, die eine parlamentarische Negligenz für Ägypten verlangt. Sir Edward Grey erwiderte darauf, dass die britische Regierung seiner Hoffnung für eine sofortige oder auch nacheinige diplomatische Regierung geben könnte. Auch auf der zur Erhaltung Ägyptens für England so wichtigen Insel Cyprus regt sich noch den Ereignissen in der Türkei das nationale Bewusstsein und das Verlangen nach der Rückführung des Landes von der englischen Besetzung.

Hannover.

Teheran, 1. September. Die russische Regierung entsandte fürlich 65 Beamte, meist aus dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium, sowie einige höhere Polizeibeamte nach Finnland zwecks Studium der dortigen Verhältnisse und Sprache. Die Mehrzahl der genannten Beamten hatte inognito in Helsinki Aufenthalt genommen. Der Zweck dieser Mission ist, dass „falls“ keine Verhältnisse in Finnland einmal erforderlich seien, russische Beamte die Verwaltungstellen übernehmen.

Beachten Sie

unsere morgige Anzeige in dieser Zeitung.

Gebrüder Alsberg.

Dresden-Neustadt!!

Sonnabend den 5. Septbr., abends 9 Uhr, in der Reichskrone, Bischofsweg

Volks-Gesammlung.

Tages-Sitzung:

500 Mill. Mark neuer Steuern!

Referent: Genosse Dr. Georg Grädnauer, Dresden.

Jutritt und Redefreiheit für jedermann.

Zu vollständigem Erfolg dieser schwierigen Versammlung durch die verhandlende Bevölkerung von Dresden-Neustadt wird hiermit aufgefordert. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben Zutritt zu politischen Versammlungen und können sich der politischen Organisation anschließen.

Gesetzliche politische Versammlung.

Einredner: Albert Scheidig, Schweizer Str. 8, 2.

Beine Bewirtung!

Neue Bewirtung!

Gasthaus Dresdner Hof

Telegr. 11 Rosenstrasse 11 Empf. 1048

Etwas gebaut Publikum von Dresden u. Umg. die erfreuen Siejige, das als vergrößertes Ballhaus erworden ist. Kleine geräumige Räume, die kleine große schwangere Räume bieten müssen zweiten Stock nach Familien angehängten Kabinen. Zwei Altbalkeneckbänke, ein Betriebszimmer (circa 60 Personen fassen), franz. Billard, Piano u. so weiter wie gest. Vermietung. Gute laubere Räume. Durch unzweckmäßige Bedienung und Verarbeitung guter Speisen und Getränke werde ich mir bestrebt sein, den Küchenhant meines wenigen Halls so angenehm wie möglich zu machen und kann um rechte gegen Aufschlag.

Hochachtungsvoll

Emil Sieber, genannt Georg,

früher Oberleiter im Ballhaus und Stadt Brauerei.

Renoviert!

Renoviert!

Restaurant-Uebernahme.

Einer großen Einwohnerchaft, Freunden, Bekannten und Nachbarn hierher zur gesell. Ruhmstätte, daß wir das

Restaurant Ratskeller

Dresden-Altranach 14

übernommen haben. Es wird unter Bestreben sein, mit nur besten Speisen und Getränken die Zubereitung unserer neuen Gäste zu erhalten. Das gänzlich Interessante unseres Unternehmens bilden

Karl Tzschirner und Frau.

Stadt Amsterdam Großer Festball

Laubegast.

Es lädt erneut ein.

C. Sause.

Watzkes Ball-Etablissement, Dr.-Micklen

Sonntags feiner Residenz-Ball.

Empfiehlt meinen freundl. kleinen Saal als Vereinshaus sowie zur Verhüllung von Hochzeiten, Familien- u. Vereinsfeierlichkeiten. Raum: bis 120 Personen.

Watzke.

Welt-

Speisehaus u. Frühstücks-Lokal

Friesengasse 2

früher russisch. August Sachse.

Kerren-Wäsche

Krawatten, blaue Anzüge

kaufen man am besten bei

E. Köhler, 111 Str. 13.

Die Sparkasse zu Leuben bei Dresden

versieht Einlagen mit 3% Prozent.

Geöffnet an jedem Werktag von 9-1 Uhr vorm. und 3-5 Uhr nachm. Sonnabends und an Tagen vor Feiertagen ununterbrochen von 9 Uhr vormittag bis 2 Uhr nachmittag.

Von zum 3. Werktag eines jeden Monats gemachte Einlagen werden vell regtigt.

Elektrische Bahnverbindung: Dresden-Laubegast-Leuben.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Robert Götz, Redakteur bei Dresden. — Verantwortlich für den Druckteil: Reinhold Eichler, Dresden. — Druck und Verlag: Fabrik u. Verlag, Dresden.

Gasthof zu den Linden *
Vorstadt Cotta.

Leben Sonntags und Montags

Sehneid. Ballmusik.
Billigste Tanzgelegenheit!
Schönster Unterhalt im herrlichen Garten.

Restaur. Fuchsbau
Schlössergasse 21.

Morgen Mittwoch, 2. Sept.

Nacht-Schlachtfest
mit pedagogischer Unterhaltung.

Vom 5 Uhr an ff. Weißwurst u. d. vielerlei Leberwürstchen, rot. Wurstküpe. Es lobet ein Ernst Walzke.

Möbel u. Partivareien aller
Art gegen bar und Abzahlung Mügeln, Königstraße 25, rd.

Apotheken-Eröffnung.

Beehre mich ergebenst mitzuteilen, dass ich
Montag den 31. August 1908

Reichsstraße 32, Ecke Reichenbachstraße

eine neue Apotheke unter dem Namen

Viktoria-Apotheke

eröffnet habe und bitte im Bedarfsfalle um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Ludwig Bongardt
Apotheker.

Mutterspritzen

Spiesskanne v. 1 fl. an. Leibbinden und alte hängenden Frauenartikel.

Preisliste gratis. 15 Proz. Rabatt.

Frau Heusinger

Am See 32

Ecke Dippoldiswalder Platz.

Man sieht auf die Firma!

Tafeläpfel

Str. von 6 M. an
Walloffs 11. Rezepte 25 Pf.
in der Obstbude im Gasthof Wölfnitz.

Mittels-Siezel u. Schübe
neu u. getragen, nur bei

R. Nicolai, II. Krebsgasse

Hettens-Hof neu für 35 M.

z. v. Oppolitz, 11. I.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvaleszenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenommener Frühstück- und Dessertwein.

Aerztlich empfohlen.

Es gibt nichts Besseres für Blutarme,

Kranke und Rekonvalescenten.

Ansicht Probepräparate v. III. Bahnhofstr. 12, an.

Lager alter feiner Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.

Beste Qualität, unübertroffen, ohne Konkurrenz.

Nur Wein, d. h. ein durch Gärung aus dem

Saft der Trauben hergestelltes Getränk.

Angenomm

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 202.

Dresden, Dienstag den 1. September 1908.

19. Jahrgang

Sächsische Angelegenheiten.

Ein Einbruch in das Vereinsrecht.

Wie schon kurz in der gestrigen Nummer mitgeteilt, hat das Polizeiamt in Leipzig eine Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins für den 12. und 13. Reichstagwahlkreis des Reichsvereinigungsgebiets zuwider politisch überwachen lassen. Eine dagegen erhobene Beschwerde hat die Kreishauptmannschaft zurückgewiesen. Wie diese Vorgehen begründet hat, ist nicht gesagt worden. Die Wichtigkeit der Sache läßt sich angezeigt erscheinen, diese "Gründe" ausführlicher wiederzugeben. Sie lauten:

„Wenn das Polizeiamt die als Parteiversammlung angestandene Versammlung als eine öffentliche, zur Erörterung politischer Angelegenheiten bestimmte, angesehen hat, so kann ihm hierin nicht entgegengetreten werden. Nach der zu § 5 des Reichsvereinigungsgebiets vom 10. April 1908 gegebenen Begründung sind Vereinversammlungen als öffentliche Versammlungen im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen dann anzusehen, wenn der Verein nach der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, welches er umfaßt, sowie nach der Zahl seiner Mitglieder so groß, wenn die Organisation eine ist, der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Interessen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihm nicht gezogen werden kann, keine Mitglieder bilden in sich geschlossenen, bestimmt abgesetzten Kreis von innerlich unter sich zusammenhängenden Personen.“ Diese Ausschließungen treffen für den etwa 23 000 Personen umfassenden, hier in Frage befindenden Verein offenbar zu, und das Polizeiamt geht auch nach Ansicht der Königlichen Kreishauptmannschaft nicht fehl, wenn es solche Versammlungen des gebildeten Vereins, zu welchen alle Mitglieder des Vereins unbedenklich Zutritt haben und die zur Erörterung politischer Angelegenheiten bestimmt sind, den Vororten in § 5 f. des Vereinigungsunterstellt. Daß derartige Versammlungen den hauptsächlichen Generalversammlungen des Vereins nicht gleichzustellen sind, erhebt schon darauf, daß die letzteren nicht von allen Mitgliedern, sondern von Delegierten der einzelnen Ortsvereine gebildet werden, und der Vorstand hat diesen Unterschied selbst dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er die Versammlung als Parteiversammlung öffentlich bekannt gemacht hat.“

Dieser Versuch, alte Polizeikräfte auch unter dem neuen Vereinrecht wieder ausleben zu lassen, hat selbst in bürgerlichen Kreisen Kopfschütteln erzeugt. So bemerkte dazu der Dresdner Anzeiger:

„Die Auslegung des Vereinigungsgebiets führt zu der schrecklichen Konsequenz, daß kleine politische Vereine, wie etwa die anarchistischen, in ihren Vereinversammlungen von den Polizei nicht überwacht werden dürfen, während große politische Vereine, welche Partei sie auch angehören mögen, in keiner Weise ihre Mitglieder verhören können, ohne dulden zu müssen, daß die Polizei sie überwachen läßt.“

Man erkennt daraus deutlich, daß sich das Dresdner Rathaus in erster Linie deshalb regt, weil es bürgerlichen Wahlvereltern ähnlich so ergehen könnte wie sozialdemokratischen Vereinen. Schärfer und deutlicher geht die Frankfurter Zeitung den Besuch der Leipziger Kreishauptmannschaft zu Leibe, neue Gesetze für das Vereinrecht zu finden, indem sie schreibt:

„So ist eine Auslegung des Gesetzes, die der Polizei willkür in den kleinen Handelshäusern habe. Wenn nicht einmal die organisierten Mitglieder einer parteidemokratischen Vereinigung als innerlich untereinander verbunden gelten, welche Art von Überwachung dann die sächsischen Behörden? Die Freiheiten des Vereinigungsgebiets dürfen doch nicht auf Familientage oder Geschäftsklub beschränkt bleiben!“

Es wird jedenfalls die Sache bis zur letzten Instanz durchgeführt werden. Sicher ist, daß die geringsten Verbesserungen die des Vereinigungsgebiets gebracht hat, bedeutungslos werden, wenn die politischen Vereinen durch solche polizeilichen Ausflügelnutzungen werden müssen.

Bur Reform des Religionsunterrichts.

Auf einer Lehrerkonferenz des Schulbezirks Zwidau beschloß man sich eingehend mit der Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule. Schließlich nahm man folgende Delikte einstimmig an:

1. Religion ist ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand und der Religionsunterricht eine selbständige Veranschaffung der Volksschule.
2. Es hat die Aufgabe, die Bekanntschaft Jesu im Kind lebendig zu machen.
3. Lehrplan und Unterrichtsform müssen dem Wesen der Kinder entsprechen und bestreben darüber eine ausschließlich Tugend der Schule. Die kirchliche Kritik über den Religionsunterricht ist aufzuheben.
4. Nur solche Bildungsstoffe kommen in Betracht, in denen dem Kind religiöses und sittliches Leben anschaulich entgegensteht. Der Religionsunterricht ist im wesentlichen Geschichtsunterricht, der Historiker hat die Person Jesu zu suchen. Besondere Beachtung verdienen außer den entsprechenden biblischen Stoffen auch Lebensalter von vorherem religiöser und sittlicher Kultur auf dem Boden anderer Volksstämme mit Berücksichtigung der Neuzzeit. In ausgedehnter Weise sind auch die Erfahrungen des Kindes zu berücksichtigen.
5. Die Volksschule hat systematischen und dogmatischen Religionsunterricht abzulehnen. Für die Oberfläche kann als geeignete Grundlage für eine Zusammenfassung der in der christlichen Religion enthaltenen sittlichen Gedanken die heilige Schrift, die Vergangenheit und das Vaterland bezeichnet werden. Der Nationalsozialist kann nicht Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Jugendkunstwerke sein.
6. Der Religionsunterricht ist nach pädagogisch-pädagogischen Grundsätzen neu zu gestalten und wesentlich zu erweitern, der Lernvorgang zu mildern.
7. Der Religionsunterricht soll vor dem dritten Schuljahr nicht als selbständiges Unterrichtsfach auftreten. Die Zahl der Stunden ist, damit das kindliche Interesse nicht erlahmen, auf allen Unterrichtsstufen zu vermindern. Die bisher übliche Zweiteilung des Religionsunterrichts in katholische Geschichte (Videotexturen) und Auseinandersetzung sowie die Ausordnung des Stoffes nach konzentrischen Kreisen ist abzulehnen. Ebenso müssen Religionsunterrichtungen und Religionskunstwerke wegfallen.
8. Der gesamte Religionsunterricht muß im Einfühlungssinn mit den gefestigten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem geläufigsten sittlichen Empfinden unserer Zeit.
9. Neben der Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule ist eine entsprechende Umgestaltung des Religionsunterrichts im Seminar notwendig.“

Die Zwidauer Lehrer haben wenigstens gewagt, eine schwächliche Reform zu befürworten. In Sachen muss man bei der sonstigen offiziellen Haltung eines Teils der Lehrerschaft zu dieser Frage schon das als Fortschritt betrachten. Eine traurige Schaudheit spricht aber auch aus der Zwidauer Resolution. Nur einen entschiedenen Schritt in derfrage des Religionsunterrichts ist bei den lutherischen Lehrern auch nicht zu rechnen.

Die freien Gewerkschaften in Sachsen.

In der letzten Zeit sind einige wertvolle Arbeiten über die geographische Verbreitung der freien Gewerkschaften in Deutschland erschienen. Es ist das das Buch von Dr. Paul Hirschfeld: „Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung 1896/1906“ (Verlag von G. Fischer in Jena) und eine statistische Zusammenstellung von L. Brunner, die dieser dem letzten Gewerkschaftsbundtag überreichte. Die äußerst interessanten Arbeiten legen im allgemeinen Zeugnis ab von der riesigen Entwicklung, die die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gemacht hat. Allein vom Jahre 1905 auf das Jahr 1907 vermehrten sich die Angehörigen der freien Gewerkschaften von 1 433 676 auf 1 630 540. Werden die Zahlen in das Prozentverhältnis umgerechnet, so ergibt sich, daß auf Preußen allein 55,5 Proz. aller Organisierten entfallen, was etwa den Größe und der Bevölkerungsumme sowie der gewerblichen Verdichtung Preußens entspricht. In Preußen hat Berlin wieder 14,7 Proz. des Gesamtanteils von Deutschland. Von den weiteren Bundesstaaten hat Sachsen 4 Proz., Baden 2,6 Proz., Württemberg 2,4 Proz., Hessen 2,1 Proz. usw. Die Zahl der den freien Gewerkschaften im Königreich Sachsen angehörigen Mitglieder betrug 1896 29 706, 1900 71 350, 1905 201 808, 1906 202 812, 1907 225 225. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1908 betrug im Jahre 1907 die Zahl der in Sachsen in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiter zusammen 685 319. Hieraus ergibt sich, daß rund ein Drittel der sächsischen gewerblichen Arbeiterschaft den freien Gewerkschaften angehört. Die gegnerischen Gewerkschaften (Christliche und Hirsch-Duncker'sche) sind im Königreich Sachsen nur ganz schwach vertreten. Nach der Statistik Dr. Hirschfeld haben diese zu 70 bis 80 Proz. ihrer Mitglieder allein in Preußen.

Die Einquartierung im Konsumverein.

Dem Sächsischen Volksblatt wird aus Plauen geschildert: Einquartierung erhält bei den diesjährigen Landwirten auch der sächsische Konsumverein, der so oft als sozialdemokratisches Institut verstanden wird. Er soll, wie das Quartieramt mitteilt, 41 Landeskinder im Königreich als Ehren Gäste zugewiesen bekommen. Der Verein will hier nicht geziert, sondern muß Opfer bringen, denn die dadurch erwachsenden Kosten betragen gegen 500 M. Aber Vorsicht soll walten. Fern möchte man verhindern, daß die Soldaten mit etwa rot angehauchten Arbeitern in Verührung kommen, deshalb hat die Einquartierungskommission den weißen Vortrag gemacht, für die 41 Männer 82 Pferde zu verquartieren. Hoffentlich werden die Herde nicht etwa Schaden davon tragen, wenn sie vom Konsumverein verquartiert werden, dem übrigens die Sache nebenbei noch 370 M. Kosten verursacht.

Gegen die Errichtung eines Postbeamten-Konsumvereins hatte in Plauen i. B. der Plauener Gemeindeliga Wabbelpartei bei der Oberpostdirektion zu Chemnitz Beschwerde geführt und dabei auch die Unterstützung der Handelskammer Plauen gefunden. Sie hob in ihrer Einsicht an die Oberpostdirektion heror, daß durch die Bildung eines besonderen Beamten-Konsumvereins sich die Beamten nicht allein in einem direkten Gegensatz zu den erwerbsfähigen Bevölkerungsklassen seien, denen Rückwirkungen nicht ausbleiben könnten, sondern auch die Verstärkungen der Reichs- und Staatsregierung auf Förderung des gewerblichen Mittelstandes beeinträchtigen. Eine weitere Schärfe werde in die Klagen der gehobenen Geschäftsklasse hineingetragen, wenn durch Gestaltung einer Teilnahme der Staatsbeamten an den Arbeiten in den Konsumvereinen und durch Überlassung von Verkaufs- und Lagerräumen in den Dienstgebäuden der vorgenannten Behörde der Unschön einer Förderung des Zusammenschlusses der Beamten zu Konsumvereinen erweckt werde. Der Handelskammer würde es zur Vermeidung dieser Schärfen angemessen halten, wenn die Oberpostdirektion, sofern sie nicht in der Lage sei, die Bildung eines Postbeamten-Konsumvereins an sich entgegenzuwirken, wenigstens nicht gestattet, daß Beamte gegen Entgelte in Konsumvereinen tätig werden, und wenn die Postbedörden den Beamten Räume in den Dienstgebäuden auch gegen Zahlung eines Mietpreises nicht zur Verfügung stellen würden. Die Oberpostdirektion hat auf diese Einsicht der Plauener Handelskammer erwidert, daß über die Stellung des Reichskammergesetzes gegenüber den Beamten-Konsumvereinen von dem Reichskanzler bestimmte Beschlüsse erlassen werden sollen. Da die Vorschriften um in Plauen beachtet würden, so bei die Oberpostdirektion nicht in der Lage, der Bildung eines Postbeamten-Konsumvereins an sich entgegenzuwirken. Die Überlassung verfügbare Räume in Postgebäuden an Postkonsumvereinen gegen angemessene Entschädigung sei in den erwähnten Vorschriften nicht unterlaufen. Dieserfall bedauert die Oberpostdirektion, den Antragungen der Kammer eine Folge nicht geben zu können. — Auf diese Weise wäre ja die Handelskammer zu Plauen schon abgeschafft!

Leipzig. Wie schwer die Gefahr der Krise auch auf das kaufmännische Proletariat überzusteht, läßt nachstehende Notiz des Leipziger Tagesschreibens (Morgenanzeige vom 30. August) erkennen: „Schreibstube. Die Querstraße 2, I. (Tel. 1591) befürchtete Schreibstube des Vereins für innere Mission hat jetzt große Not, die zahlreich sich meldendenstellenlosen Ausfließern, Bürobeamten usw. zu beschäftigen. Wer dazu helfen will, diese Arbeitslosen zu unterstützen, wende sich Institut gütig Aufträge aller Art (Adressen, Abchristen, Beweisstätigungen) zu. Seit längerer Zeit hat die Schreibstube auch Schreibmaschinen in Betrieb. — In der bürgerlichen Presse wird die Existenz der Krise gewöhnlich geleugnet und jeder breite Spieker behauptet, wer sich ernstlich um Arbeit bemühe, finde auch welche.“

M. Chemnitz. Vom Krematorium. Der Einbau des zweiten Einscherungskoffers, der sich durch den regen Betrieb notwendig macht, ist nunmehr vollendet. Die Feuerbestattung hat sich seit der Unternehmung des Krematoriums Tausende neuer Anhänger und Freunde in allen Bevölkerungsschichten erworben. Nach der jüngsten Statistik ist das Chemnitzer Krematorium das in Deutschland am stärksten benutzte.

„Kleine Nachrichten aus dem Lande. II: Montag abend kurz vor 10 Uhr sind auf dem Bahnhofsvorplatz in Leipzig infolge Planierung zweier Lokomotiven am Heizhaus beide Lokomotiven entgleist, wobei eine umstürzte. Verletzt wurde dabei niemand, auch konnte der Betrieb während der Dauer der Säuberung aufrecht erhalten werden. Gestern früh gegen 6 Uhr waren die Aufräumarbeiten beendet. — Ein beladenes Wagenzug erwies sich in einem privaten Militärquartier in Grünau, der den Stadtdienst der

schenbe, im ersten Jahr hineinende Kutscher Beilenhäuser aus Leipzig ging nachmittags gegen 8 Uhr zu eigentlichem Besorgung in die Quartiersstube. Hier befand sich der Leibling des Hausherrn, der sich vorschriftswidrig in der Stube befand. Als der Leibling den Soldaten kommen sah, legte er im Scherz auf diesen an und drückte ab. Ein Schuß traf ihn und der Dusier stürzte in die Stube getroffen, zusammen. In dem Gewebe hatte sich noch eine Blaspatrone befinden. Werden die Zahlen in das Prozentverhältnis umgerechnet, so ergibt sich, daß auf Preußen allein 55,5 Proz. aller Organisierten entfallen, was etwa den Größe und der Bevölkerungsumme sowie der gewerblichen Verdichtung Preußens entspricht. In Preußen hat Berlin wieder 14,7 Proz. des Gesamtanteils von Deutschland. Von den weiteren Bundesstaaten hat Sachsen 4 Proz., Baden 2,6 Proz., Württemberg 2,4 Proz., Hessen 2,1 Proz. usw. Die Zahl der den freien Gewerkschaften im Königreich Sachsen angehörigen Mitglieder betrug 1896 29 706, 1900 71 350, 1905 201 808, 1906 202 812, 1907 225 225. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1908 betrug im Jahre 1907 die Zahl der in Sachsen in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiter zusammen 685 319. Hieraus ergibt sich, daß rund ein Drittel der sächsischen gewerblichen Arbeiterschaft den freien Gewerkschaften angehört. Die gegnerischen Gewerkschaften (Christliche und Hirsch-Duncker'sche) sind im Königreich Sachsen nur ganz schwach vertreten. Nach der Statistik Dr. Hirschfeld haben diese zu 70 bis 80 Proz. ihrer Mitglieder allein in Preußen.“

Stadt-Chronik.

Wann ist ein Dachgeschoss bewohnbar?

Das Oberverwaltungsgericht hat in dieser wichtigen Angelegenheit eine prinzipielle Entscheidung gefällt. Die Eigentümer der einem Neubau gegenüberliegenden Grundstücke in der Jägerstraße der Stadt Plauen i. B. beschwerten sich bei der Kreishauptmannschaft darüber, daß der Stadtrat seine Genehmigung zum Einbau eines bewohnbaren Dachgeschosses in den Neubau gegeben habe, das Gebäude somit mehr als die zulässigen drei Geschosse erhalten sollte. Die Höhe des Neubaus überschreite dadurch die Breite der Straße, und es werde der Wicht- und Luftstrom zu den Wohnungen ihrer Häuser beeinträchtigt. Im Verfolg dieser Beschwerde hob die Kreishauptmannschaft die Bauregulierung infolge wieder auf, als vom Stadtrat die Errichtung eines vierten Stockwerks und eines zu Wohnzwecken dienenden gleichartigen Dachgeschosses genehmigt worden war. Das Oberverwaltungsgericht hat die stellige Frage, ob das Dachgeschoss, einschließlich des Dachaufbaues, nach den Grundsätzen des Baugesetzes bewohnbar ist oder nicht, im vernalnden Sinne entschieden. Es führt hierzu in seinem Urteil folgendes aus: Sobald Dachgeschoss bewohnbar seien, müßten sie nach der Vorschrift § 90 in die Zahl der zulässigen Geschosse eingerechnet werden. Für die Annahme der Bewohnerlichkeit eines Dachgeschosses sei nicht der Wille des Hausseligenämers, sondern allein der Umstand maßgebend, ob die Räume zum Bewohnen tatsächlich geeignet seien. Gegenwärtig sei darüber zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen dies angenommen werden könne; ob nur dann, wenn alle gezielten Bestimmungen erfüllt seien, oder ob es hierbei, wie die Kreishauptmannschaft ausgeführt hat, auf die jedesmal besonders zu prüfenden Verhältnisse des Einzelfalles ankomme. Daß ein Raum, der mit Rücksicht auf seine Lage, Größe, Belichtung und sonstige Ausgestaltung nach der Verkehrsauflösung bewohnbar sei, diese Eigenschaft nicht schon dadurch verliere, daß seine Höhe von 2,80 Metern auf 2,90 Meter heraufgesetzt werde, müsse ohne weiteres gegeben werden. Denn absolut unbewohnbar seien 2,90 Meter hohe Räume zweifellos nicht, zumal das Gesetz in ähnlichen Verhältnissen sogar ein Heraufgehen bis auf 2,25 Meter gestatte. Gegegen aber das entscheidende Gewicht nicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auf eine Verleihungsbeschauung, so schwindet jeder feste Bogen für die Beurteilung der Bewohnerlichkeit eines Raumes. Die Vorschrift § 115 in die Zahl der zulässigen Geschosse eingerechnet werden. Für die Annahme der Bewohnerlichkeit eines Dachgeschosses sei nicht der Wille des Hausseligenämers, sondern allein der Umstand maßgebend, ob die Räume zum Bewohnen tatsächlich geeignet seien. Gegenwärtig sei darüber zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen dies angenommen werden könne; ob nur dann, wenn alle gezielten Bestimmungen erfüllt seien, oder ob es hierbei, wie die Kreishauptmannschaft ausgeführt hat, auf die jedesmal besonders zu prüfenden Verhältnisse des Einzelfalles ankomme. Daß ein Raum, der mit Rücksicht auf seine Lage, Größe, Belichtung und sonstige Ausgestaltung nach der Verkehrsauflösung bewohnbar sei, diese Eigenschaft nicht schon dadurch verliere, daß seine Höhe von 2,80 Metern auf 2,90 Meter heraufgesetzt werde, müsse ohne weiteres gegeben werden. Denn absolut unbewohnbar seien 2,90 Meter hohe Räume zweifellos nicht, zumal das Gesetz in ähnlichen Verhältnissen sogar ein Heraufgehen bis auf 2,25 Meter gestatte. Gegegen aber das entscheidende Gewicht nicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auf eine Verleihungsbeschauung, so schwindet jeder feste Bogen für die Beurteilung der Bewohnerlichkeit eines Raumes. Die Vorschrift § 115 des Baugesetzes würde, die an die Höhe von Wohnräumen zu stellenden Anforderungen ein für allemal einheitlich festzulegen, vollständig verlieren, sie würde überhaupt kaum noch Anwendung finden können, da jedesmal besonders geprüft werden müsse, welche Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, daß die dort enthaltenen Feststellungen zwangsläufig sein sollen und die Höhe im gegebenen Falle vorgeschrieben werden soll. Die Annahme der Kreishauptmannschaft, daß dem § 115 des Baugesetzes bloß institutionelle Bedeutung zukomme, sei daher nicht haltbar. Es müsse vielmehr davon ausgegangen

Sa dem letzten Rechtsprozeß in Görlitz gegen einen unserer Redakteure schreibt die **Antimilitaristische Zeitung**: „Die Reformbedürftigkeit des Preußischen Gesetzes steht schon ziemlich ebenholz lange fest, als dass Preußens erhielt. Eine Reihe seiner Bestimmungen bedient ein Ausnahmerecht gegen die Presse, das mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundabschöpfungen nicht im Einklang steht, und hat eine fortwährende Rechtswidrigkeit für die Presse zur Folge. Wiederholt haben die Journalistenstagen hierzu aufgezwungen. In den bedeutendsten Bestimmungen geht der § 21, der ein besonderes Prohibitum, das Jahrtausigkeitsdelikt, konstituiert. Danach können Redakteure, Verleger, Drucker und Verbreiter wegen des strafbaren Inhalts einer Tatsachenzeitung, soweit sie nicht als Täter oder Teilnehmer zu betrachten sind, wegen Jahrtausigkeits bestraft werden, „wenn sie nicht die Anwendung der vorsätzlichen Sorgfalt oder Unvorsicht nachweisen, welche die Awendung unmöglich gemacht haben“. Hierzu ist also ein ganz besonderes Jahrtausigkeitsdelikt für das Pressewesen eingeführt worden, von dem die allgemeinen Strafgelehrte nichts wissen, und die Rechtsprechung hat es verstanden, ihm eine Anwendung zu geben, die weit über die Abhängigkeit der Prescheher hinausgeht... Am meisten haben natürlich die Redakteure darunter zu leiden gehabt. Allerdings sind sie wegen des Inhalts von Artikeln bestraft worden, deren Aufnahme in das Blatt ohne ihr Wissen erfolgt war, wenn sie sonst oder sonstwo behindert waren und der Redakteur durch ein Versehen ihre Namen als verantwortliche Redakteure hätte stehen lassen. Außerdem ist man aber noch weiter gegangen. In Görlitz ist fürstlich ein Redakteur wegen Jahrtausigkeits bestraft worden wegen eines Artikels, der entgegen der Anordnung des zuständigen Redakteurs ins Blatt gekommen war. Der Urteilshand war folgender: „Die Görlitzer Volkszeitung hatte einen Artikel aus der Dresden Volkszeitung übernommen, der als bebildigend angesehen wurde, und Redakteur Altmüller wurde deshalb angeklagt. In der gerichtlichen Verhandlung ergab sich, daß das Görlitzer Blatt einen Ableser der Dresden Volkszeitung ist, aus dem es regelmäßig einen Teil des Stoffes übernimmt. Der mit der Anordnung dieses Stoffes betraute Redakteur — er ist nicht der verantwortliche Redakteur — hatte nun ausdrücklich angeordnet, daß der infringierende Teil des Artikels nicht übernommen werden sollte. Erneut erfolgte die Aufnahme infolge eines Verfehlens des Redakteurs. Daraufhin hat das Gericht Altmüller wegen Jahrtausigkeits an 3 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, indem es antrug, der Redakteur hätte sich vor der Entzettelung des Blattes von dessen Inhalt überzeugen müssen. So wurde erlautert, obgleich daraufgeklagt worden war, daß das Leid nicht möglich sei, weil fürt das Blatt nicht zeitig genug Freiheit gegeben werden könnte. In Görlitz gehört zu den vielen gerichtlichen Unregelmäßigkeiten, die sich nur aus einer unangenehmen Sachverhalts ersäumen lassen. Bei der Sitz der Zeitungseröffnung, die zur rechtzeitigen Einprägung mit wenigen Minuten rechnen muß, ist es ganz ausreichend, daß der Redakteur sich nicht vorgeworfen kann, ob er technischen Zeit nicht übersehen vorgekommen sind. Er kann eine die Anordnung des Stoffes angeben, das andere ist dann Sache des technischen Vertrautes. Es ist deshalb genau zu unterscheiden, den Redakteur wegen eines technischen Verfehlens zu einer so ererbauenden Strafe zu verurteilen. Das widerprüft auch der früheren rechtsgerichtlichen Ausbildung, und wir halten es für ausgeschlossen, daß das Rechtsgericht das Görlitzer Urteil aufrechterhalten wird. Über das Beispiel, wie auch schon die darüber, zeigt die außerordentliche Weise des Jahrtausigkeitsverfahrens, der die Freiheit eintrahrt, rechtlich unmöglich zu machen. Seine Bekämpfung ist daher eine ganz selbstverständliche Forderung.“

Gesagte weiter Strafbeteile!

Wie uns mitgeteilt wird, sind jetzt wieder elf Männer mit gerichtlichen Strafbeteilungen, auf 13 Tage Haft lautend, bedroht worden, weil sie während des Vorspannspaziergangs in der Braunschweiger Bleieblätter angegriffen haben, die sich gegen die Firma richteten. Die Strafbeteile werden auf die bekannte Vorsatzverordnung gerichtet. Da die Firma Braune in ihrem eigenen Interesse nicht besser läuft, kann sehr bald steiniger Radie auftretenden Aktionen nur endlich einzuhören.

Der Arbeitsmarkt in Dresden.

1. Die Dresdner Arbeitsnachweise, die über Geschäftsergebnisse berichten, an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin eingemeldet, verzeichneten im Juli insgesamt 1942 männliche und 2365 weibliche Arbeitsuchende, denen nur 3146 bzw. 2655 offene Stellen nachgewiesen werden konnten. Wirklich vermittelten wurden nur 284 männliche und 2395 weibliche Stellen. Bei den Arbeitsuchenden der Arbeitgeber und der Innungen meldeten sich 1930 Arbeitsuchende, denen 1074 offene Stellen gegenüberstanden. Noch ungünstiger war die Situation bei den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften. Bei diesen meldeten sich insgesamt 3273 Arbeitsuchende, denen nur 607 offene Stellen nachgewiesen werden konnten. Wirklich vermittelten haben sie 537 Stellen. Es ist bezeichnend, daß selbst bei der Zentralstelle für Arbeitsnachweis und den vorläufigen Arbeitsnachweisen die Zahl der Arbeitsuchenden größer war als die der offenen Stellen, obgleich doch wenigstens Blaugel an weiblichen Arbeitsuchenden war.

Die Drachen steigen wieder.

Dort, wo die übernatürlichen Drachen unter scharfem Feuer gefallen sind, wo fahle Stoppeln aus dem Boden ragen, dort sieht man jetzt die Drachengruppe sich austoben im bunten Spiel. Die verbliebenen ungeliebten werden von jedem Angen in die Höhe geschleudert, als Riesenvögel fliegen manche davon im weiten Raum herum. Während die einen funktionslosen Drachen die nicht wenig Gedanken, steigen lassen, nicht man die Angen der anderen Bevölkerungsabschichten sich mit billigen Bärenbündchen, am meisten mit solchen, die sie selber angelegt haben. Aber die Drachen am Spiel ist doch die gleiche. — Auf einer ist bei dieser Gelegenheit anmerksam gemacht. Der mutige Zepter der Rüte kommt in der Nähe der Stadt, leuchtet mit der roten Polizei- und Telegraphenbehörde in und Telegraphenbehörde verwirkt. Dadurch werden Betriebe bestraft werden. Alle Berichte!

Postsendungen ins Manöver.

Beim Herausnehmen der militärischen Herkünfte würden dringend empfohlen. Postsendungen, die die an den Übungen teilnehmenden Offiziere und Kadetten nicht nach den in fernen Postämtern wiederkommen lassen, sondern stets nach den ständigen Garnisonorten zu richten, da die

schleunige und richtigere Ausführung der Sendungen an die Empfänger auf solche Weise am besten gesichert ist. Ferner ist es unumgänglich notwendig, in den Ausschreiten der Postsendungen an alle im Mandat befindlichen Militärs Personen jenseits davon sowohl wie Offiziere und Einjährig-Freiwillige) außer den Familiennamen auch den Dienstgrad und Truppenteil (Regiment, Bataillon, Kompanie, Eskadron, Batterie usw.) genau anzugeben, damit nicht unerwünschte Verzögerungen in der Lieferung eintreten. Es empfiehlt sich nicht, tote Postsendungen an Offiziere und Einjährig-Freiwillige gegen die Postverwaltung Gewähr leistet — also Pakete, Postanweisungen, Wertbriefe usw. — postlagernd nach vorgenommen werden. Wir würden heute nicht noch einmal damit gehabt, daß wir der Postverwaltung nicht noch ein kleines Nachschub leisten. Die Kosten des Streitvertrags beim Oberverwaltungsgericht betragen 25 M. Schon viel kostet die Gemeindeverwaltung Herr Rabenau unter seinem Genossen Rob. Schäfer (der die Unterschriftenliste aufgestellt hat) für gebrauchte Kostüme auf Grund des Kostenangebots. Die Kosten unseres Genossen, daß doch die Gemeinde als belastete Person auf Gehaltsverlust bei der Aufschlüsselung keine unterste Gebühr wieder zurückfordert.

Die Taler verfallen.

Der Verfallstermin für die alten Talerstücke rückt immer näher heran. Es sei aus diesem Grunde nochmals hierdurch aufmerksam gemacht, daß die alten Talerstücke, die, wie auch schon mehrmals geschildert, bereits seit 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, nun auch vom kommenden 1. Oktober an nicht mehr von den Reichs- und Landesbanken zur Entlösung angenommen zu werden brauchen. Der Silberwert eines alten Talers ist nicht höher wie ungefähr 1 M. 50 Pf. Man führt also im Hause der Verfassung den Mangel an genügenden Ausweispapieren für die Empfänger häufig zu unangenehmen Weiterungen.

Die Taler verfallen.

Der Verfallstermin für die alten Talerstücke rückt immer näher heran. Es sei aus diesem Grunde nochmals hierdurch aufmerksam gemacht, daß die alten Talerstücke, die, wie auch schon mehrmals geschildert, bereits seit 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, nun auch vom kommenden 1. Oktober an nicht mehr von den Reichs- und Landesbanken zur Entlösung angenommen zu werden brauchen. Der Silberwert eines alten Talers ist nicht höher wie ungefähr 1 M. 50 Pf. Man führt also im Hause der Verfassung den Mangel an genügenden Ausweispapieren für die Empfänger häufig zu unangenehmen Weiterungen.

Östrichankasse Dresden.

Mitteilung über die Geschäftsbewegung im Monat Juli 1908. Der Jahresbericht beschreibt sich Ende des Monats auf 106.908 und zwar 62.671 männliche und 44.221 weibliche Versicherte. Anmeldungen erfolgten 17.839 — unter denen sich 12.444 lediglich für die Invalidenversicherung befinden —, dagegen Abmeldungen 17.801 — darunter 2.133 lediglich für die Invalidenversicherung —, so daß durchschnittlich 1294 Meldepflichtige pro Arbeitstag zu erledigen waren. Schriftliche Eingänge sind 3.330 zu verzeichneten gewesen und waren hierauf täglich 122 zu bearbeiten. Gestellt wurden: a) Krankengeld an Mitglieder für 62.122 Tage = 92.128 M.; b) Familienunterstützung für 1.000 Mitglieder für 5115 Tage = 505.13 M.; c) Kostenunterstützung für 7900 Tage = 798.75 M. und d) Sterbegeld 681.735 M. Zu Beiträgen für die Krankenversicherung sind 318.967,75 M. und für die Invalidenversicherung 135.887,96 M. zu vereinnehmen, sowie für 133.360, — M. Beitragsmarken auszuholen gewesen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen für die letztere Versicherung betrug 117.103, und zwar 63.917 männliche und 53.186 weibliche. In 181 Fällen waren Mitglieder wegen Familiendiensthandlungen gegen die Vorstande für erwerbsunfähige Kranken und Erziehungsstätten zu belegen und 3 Arbeitgeber wurden wegen Nichtabklärung von Beiträgen auf Grund § 53 verbunden mit 8,22 und 12,5 des Kranken- und § 142 verbunden mit § 181/182 des Invaliden-Gesetzes zu Geld- bzw. Gefängnis-Strafen verurteilt.

Die Stadtverordneten nehmen ihre Sitzungen in der zweiten Septemberwoche wieder auf. Die erste Sitzung nach den Ferien findet Donnerstag den 10. September statt.

Telephone-Verzeichnis. Von dem Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechstellen im Ober-Poßdorfschen Bezirke Dresden mit Ausnahme der Teilnehmer im dem Überlaufer Bezirke (Fernsprechbüro) wird in nächster Zeit eine Neuauflage veranstaltet. Änderungen in den Eintragungen, die Verfestigung finden sollen, sind ebenfalls bis 10. Oktober schriftlich und frankiert zur Kenntnis des zuständigen Vermittelungsamtes in Dresden an das Kaiserl. Fernsprechamt zu bringen.

Bermittlungsnotizen. Der Spritzenplatz der Kinderklinik anhalt soll durch Annahme angrenzender Straßen der Erkrankungskontakt erweitert werden. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicherung der Schleusenanlagen eine Wissenskarte besteht unter gewissen, von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Bedingungen. — Von einer Droschke überfahren wurde ein 7-jähriges Mädchen auf der Nürnberger Straße. Der Wagen ging dem Kind über die Beine und die Frau schwere Verletzung erlitten. — Über die Entzettelung der Schlosshof ist der Entzug eines Bereichs mit dem Staatsgebäude verhindert worden, insofern sich dieser mit der Einlegung zweier Vorstudien in historischen Gebäuden einverstanden erklärt und zur Sicher

Parteilegegenheiten.

Zur Frage der Budgetbewilligung.

Eine Parteiversammlung in Stuttgart beschäftigte sich freitag abend mit der Zustimmung der württembergischen, badischen und bayrischen Fraktionen zum St. Der Referent, Genosse Beimüller, sprach sich entschieden gegen die Haltung der Fraktionen aus. Der Konservativen, Landtagsabgeordnete Genosse Heymann, meinte gleichzeitig, daß der letzte Absatz der Lübecker Resolution noch zu Recht bestünde. Neben seine Anwendung hätten allein die Abgeordneten zu entscheiden, die auch allein die Verantwortung tragen. Würden und wollen, sagte er, dem Klassestaat nicht den Boden unter den Füßen wegziehen, sondern müssen darauf hinwirken, daß es sich allmählich zum sozialistischen Staat entwölfe. Engels habe in einem Artikel des alten Vorwärts bereits ausgeführt, daß die ganze Tätigkeit der Sozialdemokratie auf den Parlamentarismus gerichtet sei. Liebknecht und andere haben gesagt: „Wir müssen in den Zukunftsstaat hinein.“ Daraus haben wir nicht unter allen Umständen den bürgerlichen Staat die Mittel zu verneinern. Wir müssen ihm ja auch in allen Versammlungen Mittel an in der Form von Einflussnahme, Verhandlungssteuer usw. Heymanns Druck zum Erfolg eine Resolution ein, die unter anderem besagt:

1. Die im Jahre 1907 erfolgte Zustimmung der württembergischen Landtagsfraktion zum St. ist durch die Verhandlung auf der vorliegenden württembergischen Landesversammlung in Esslingen erledigt und gibt zu einer erneuten Beschlussfassung keinen Anlaß.

2. Die diesjährige Zustimmung der badischen und bayrischen Landtagsfraktion zum St. unterliegt in erster Reihe der Beurteilung durch die badische und bayrische Landesorganisation, die zu prüfen haben, ob die Zustimmung zum St. sich mit der Lübecker Resolution im Einklang befindet.

3. Die Zustimmung zum St. kann in seinem der drei in Frage kommenden Fälle als ein Disziplinbruch angesehen werden. Die Fraktionen waren vielmehr berechtigt, die Frage, ob ihre Zustimmung sich mit der Lübecker Resolution im Einklang befindet, konstruktiv zu prüfen und unter Übernahme der Verantwortung gegenüber ihren Parteivereinigungen selbstständig zu entscheiden.

4. Der Parteitag von Nürnberg hat daher weder die Aufgabe,

ne in Betracht kommenden Parteigenossen wegen eines Verstößes gegen die Parteidisziplin zu tadeln, noch den Entscheidungen ihrer Zentralparteivereinigungen vorgreifen.

5. Ein materielles Anlaß, die Lübecker Resolution abzulehnen, ist durch keine der drei erfolgten Abstimmungen gegeben. Die Versammlung erachtet daher den Parteitag, die Budgetbedarfe im Sinne dieser Resolution zu behandeln und alle dazu vorliegenden Anträge durch Abstimmung zur Verleidung zu erledigen. Die Versammlung fordert die Delegierten des ersten württembergischen Reichstagwahlkreises in diesem Sinne auf dem Parteitag zu wünschen.

Dieser Resolution wurde von etwa 20 Genossen eine andere Resolution entgegengestellt, welche besagt:

Die heutige Parteiversammlung erachtet in der Zustimmung süddeutscher Abgeordneten zum Gesamtbudget einen Verstoß sowohl gegen die Lübecker Resolution von 1901, als auch gegen die Dresden Resolution von 1903. Die Versammlung nimmt Stellung dagegen, die Entscheidung so wichtiger Parteidispositionen, die der Massen der Parteigenossen vorbehalten bleiben müssen, in das Durcheinander kombinierter Entschließungen zu verlegen. Die Versammlung ist der Meinung, daß die plausiblere Ausprägung der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze auch in Süddeutschland eine Aenderung der seitherigen prinzipiellen Haltung der Partei nicht rechtfertigt.

Für diese Resolution sprachen sich vier Genossen aus, die zum Teil sehr scharf ihre Meinung entwickelten.

Der Mannheim sitzende Abgeordnete Genosse Schmid in einer Parteiversammlung, warum er mit das Budget gekommen habe. Die Fraktion nahm für sich in Anspruch, daß sie bei der Zustimmung zum Budget einzigt die Interessen der Arbeiterschaft und der Partei im Auge gehabt habe. Sie weise deshalb die Vorwürfe, die sie von Seiten der norddeutschen Genossen gemacht würden, ab, daß sie sich gegen Parteidisziplin „aufgelehnt“ und einen Disziplinbruch begangen habe, auf das schärfste zurück und hoffe, daß die Parteidisziplin im Lande noch mit ihren Abgeordneten auch in der Frage der Budgetbewilligung solidarisch erklärt werden.

Max Söhnen sprach Abgeordneter Genosse Lehmann als Gegner der Budgetbewilligung. Er bestreit, daß bei der diesmaligen Budgetabstimmung auftretewirtschaftliche Verhältnisse und angrenzende Gründe vorgelegen hätten, die die Partei hätte bestimmen müssen, für das Budget zu stimmen. Die Regierung sei der sozialdemokratischen Partei gegenüber ebenso gegenüber gestanden wie früher und habe aus ihrer Sicht kein Hehl gemacht. Die Budgetbewilligung aber sei ein Vertrauensvotum für die Regierung. Die Genossen im Lande hätten in früheren Jahren die Ablehnung des Budgets verstanden, sie würden sie auch diesmal verstanden haben.

Nach der Rede des Genossen Lehmann wurde eine Verabschiedung gefordert; doch beschloß die Versammlung, nach den Genossen Schmid als Vorsitzenden des Landesausschusses zu Worte kommen zu lassen. Genosse Schmid gab nunmehr eine genaue Darstellung der Vorgänge, und erklärte, warum der Landesvorstand sich nicht für berechtigt hielt, dem Parteivorstand zum Zwecke der praktischen Mittelstellung von Beschlüssen zu machen, die noch nicht einmal endgültig waren und zu deren Gehaltsbildung ihm die Fraktion verpflichtet hätte. — Die Versammlung beschloß darauf, sich zu verzeigen.

Auf dem Parteitag für Pommern wurde folgende Resolution über die Budgetbewilligung in Süddeutschland angenommen:

Der südliche Pommersche Parteitag erläutert in den Budgetabstimmungen der badischen und bayrischen Landtagsfraktionen einen großen Verstoß gegen die Lübecker Resolution; er erwartet deshalb, daß der Parteitag diese Abstimmungen schärfstens mißbilligt und Vorsorge trifft, daß sich solche Fälle nicht wiederholen.

In dem Verhalten des badischen Landesvorstandes gegenüber dem Parteivorstand erklärte der Vorstand einen großen Verstoß gegen den Geist des Organisationsstatutes der Partei, einen Verstoß, der geeignet ist, die einheitliche Organisation der Partei auf das Schwere zu geführen.

Parteiarbeiterfrage.

Wurde auf dem Parteitag für Pommern folgende Resolution angenommen:

Die sozialistische Gesetzgebung und das nimmermehrige Unternehmertum haben das ländliche Proletariat in keineswegs geringer, und die doppelte gegenüber der Industriearbeiterchaft in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und, dadurch bedingt, auch in intellektueller Hinsicht außerordentlich benachteiligt. Dieses soziale Elend in die Ursache der Landflucht. Anstatt nun die Ursache der Landflucht und damit diese selbst zu beseitigen, schmieget das soziale Unternehmertum neue Heimstätten für die Landarbeiter, und zwar noch in deren ökonomische Abhängigkeit durch die innere Kolonialisierung noch zu verschärfen.

Der Parteitag fordert alle Landarbeiter auf, nicht durch Übernahme von Rentenstellen die herkömmliche Gesellschaft in ihrer Realität zu stören. Die ganze innere Kolonialisierung ist darauf gerichtet, die ländliche Bevölkerung der Ausbeutung und Unterdrückung durch die Nachhader weiter preiszugeben.

Der Parteitag erkennt an, daß auf Grund der politischen wie wirtschaftlichen Radikalität und ihrer historischen Vergangenheit das ländliche Proletariat nicht in dem Maße wie das Proletariat in den Industriezentren am Emanzipationskampfe teilnehmen kann; der politische Einfluss und die Erweiterung der politischen Macht auf Grund der ökonomischen Entwicklung muss in ersten Rücksichten auf industriellen Proletariats erfolgen, so daß dem ländlichen Proletariat größere Bewegungsfreiheit verschafft wird.

Über unbestimmtes Datum, hält der Parteitag es für notwendig, die Landbevölkerung durch Wort und Schrift aufzuläutern, damit sie sich im erhöhten Maße dem Klassenkampf zuwenden und in den wirtschaftlichen und politischen Organisationen sich einen festen Sitzpunkt seien. Der Parteitag fordert die deutsche Ge-

samtarbeiterbewegung auf, auf geeignetem Wege die traurigen Verhältnisse der Landarbeiter zu erforschen und diese Ergebnisse zur Agitation um eine Besserstellung des ländlichen Proletariats zu benutzen.

Von der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften fordert der Parteitag die rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und des Gefolges mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindeordnungen; Arbeiterschutz durch Reichsgesetze für die ländlichen Arbeiter und Gefolge und ein volles, gesichertes Sozialrecht.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Aus der Umgebung.

Zum Glasarbeiterstreik bei der Firma Greiner u. So. in Deuben.

Der Streik dauert nun bereits 18 Wochen. Bis jetzt ist es den Streikenden gelungen, den Zugang fernzuhalten. Außer den Arbeitswilligen Schlegel und Frau, die schon seit 11 Wochen im Betriebe arbeiten, ist niemand gekommen. Die wiederholten Versuche der Streikenden, eine Einigung herbeizuführen, sind an dem Starzinn des Geschäftsführers Freistadt, der erklärt hat, keinen Haushalter — wie er sie nennt — wieder einzstellen zu wollen, gescheitert. Der Herr Freistadt telephoniert bei dem geringsten Anlaß an die Polizei und die Behörden, um diese zu Mahnahmen zu ermuntern, die Streikenden zu veranlassen. Die Polizei, ein Beamter und ein Brigadier transportieren alle Tage die Arbeitswilligen-Schläpfe von und nach der Arbeit. Im übrigen stehen die Streikenden fest und lassen sich durch alle diese Maßnahmen nicht wankend machen. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten. Arbeitserfreundliche Blätter werden am Ubruck erachtet.

Inland.

Gegen die gelben Gewerkschaften.

Der in den Tagen vom 23. bis 26. August in Kempten im Allgäu tagende 18. Delegiertentag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine nahm nach einem Referat des Arbeitersekretärs Albrecht über „Gelbe Gewerkschaften“ nachstehende Resolution an: „Der 18. Delegiertentag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine erachtet die gelben Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine (mit gewerkschaftlichen Nebenzwecken) als nicht im nationalen, noch im Arbeiterinteresse liegend, da sich diese den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Aufwandsbestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft nur hindernd in den Weg stellen. Deshalb fordert er die Verbandsvereine auf, auch in Zukunft nur für die christlichen Gewerkschaften einzutreten und alljährlich die Arbeiterschaft über das wahre Wesen dieser Organisationen aufzuklären.“

Wenn es den Führern der katholischen Vereine ernst ist mit der Durchführung dieser Resolution, dann müssen sie Hundernde ihrer Mitglieder, die nebenbei gelben Vereinen angehören, ausschließen, bilden doch gerade die Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine den Hauptbestandteil der gelben Streikbrecher-Organisationen.

Literatur.

Der Zeitgeist (Verlag Alexander Schmid u. So., Stuttgart), Heft 3, hat folgenden Inhalt: W. Maurer: Die Organisation der Arbeiter zur Klasse. A. Heinrich: Der Weg zur deutschen Arbeitssklaverei. R. Wissell: Die Gründungs der deutschen Sozialpolitik. H. Thomas: Der deutsche Schiffsbau als selbständige Industrie. Dr. J. Hoos: Bergstürme durch Bergarbeit in der Technik. — Ernst Valentini: Motor-Aufschiffahrt. Dr. A. G. Kieser: Aus der Chemie der Metalle. Dr. J. Borchardt: Atom und Elektronen. Dr. Ad. Reitz: Die Welt. — Zur Agitationskarte.

Der Zeitgeist (Verlag Alexander Schmid u. So., Stuttgart), Heft 3, hat folgenden Inhalt: W. Maurer:

Der zehnte (außerordentliche) Verbandsitag des Verbandes der Maurer Deutschlands wurde heute abend im Lindenhof in Linden vor Hannover. Der zehnte (außerordentliche) Verbandsitag des Verbandes der Maurer Deutschlands wurde heute abend im Lindenhof in Linden vor Hannover. Der zehnte (außerordentliche) Verbandsitag des Verbandes der Maurer Deutschlands wurde heute abend im Lindenhof in Linden vor Hannover.

In dem Jahrbuch des Verbandsvorstandes für 1907 — der Bericht für das erste Halbjahr 1908 wird im Laufe der Verhandlungen mündlich erläutert — wird hinsichtlich der allgemeinen Lage insbesondere Bezug genommen auf die berichtigende wirtschaftliche Krise, die ihre Wirkungen sehr intensiv auch im Handelsverkehr zeigt durch starke Einschränkung und teilweise völligen Stillstand des Wohnhausbauens in Industriegebieten und Großstädten und durch Einschränkung öffentlicher Bauten. Als alteklante Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Krise zeigt sich auch diesmal wieder die Erstickung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft, unter der speziell der Maurerarbeiter schwer zu leiden habe. Daneben sei auch sonst die jämmerliche Verschärfung des Mitgliederbestandes über alle Nischen hinweg groß. Sicht man die Mitgliedszahlen des 1. und 4. Quartals gegeneinander, so bestätigt sich der Verlust auf 9830, und zwischen den höchsten Jahr (2. Quartal 201 848) und dem Stand am Jahresende ist gar eine Differenz von 21 058. Der verhinderten Arbeitsgelegenheit entsprechend war — so konstatiert der Bericht — auch der Umfang der Lohnverwendung geringer und ihr Endresultat erheblich weniger erfreulich als im Jahre 1906. Es wurden im Jahre 1907 Forderungen aufgestellt in 702 Lohngebieten mit 7286 Orten, 7679 Unternehmen und 98 350 Gesellen (1906 = 750 000). Die Vertragsdauer betrug 54 031 Tage und 8 214 156 W. Lohn. Von den Streikenden waren 21 210 verheiratet mit 38 622 Kindern unter 14 Jahren, und 11 420 unverheiratet. Die Unfälle betrugen 1 688 854,30 W.

Tat 1 ist im Jahre 1907 abgeschlossen 361 in 405 Lohngebieten mit 4080 Orten, 3950 Unternehmen und 50 505 Gesellen. Die Vereinbarung erfolgte in 251 Räumen mit 2780 Betrieben und 36 406 Gesellen ohne Arbeitseinstellung. Die Vertragsdauer bewegt sich zwischen ½ und 4 Jahren. Am Schlusse des Jahres 1907 befinden 674 Tarifverträge für 781 Lohngebiete mit 7876 Orten, 11 361 Unternehmen und 149 619 Gesellen.

Der Verbandsitag wurde am Sonntag abend im feierlich geschmückten Lindenbau durch eine Empfangs- und Begrüßungsfeier, an der die Freie Sänger Hannover-Linden und die Freie Turnerschaft Linden mitwirkten, eingeleitet. Außerdem war Konzert, abends Gartenillumination und Feuerwerk. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag vormittag.

Jahnhalle von 9045. Der Verlust von rund 8000 am Ende des Jahres 1907 gegen den Mitgliederbestand am Ende 1906 resultiert aus dem starken Abfall im 4. Quartal 1907 infolge der wirtschaftlichen Krise. Im 2. Quartal 1907 betrug der durchschnittliche Mitgliederbestand noch 201 848, im 3. Quartal 1907 197 006, im 4. Quartal dagegen 180 792. Der Bericht sagt dazu: „Wenn man bedenkt, daß unser Verband in den Jahren 1903 bis Ende 1906 über 100 000 Mitglieder gewonnen hat, so ist der jährliche Umfang gewiß sehr schmerzlich, er kann und aber doch nicht auf lange Hoffnungslösigkeit herauftauchen. Nachdem der Verband die Zeit der Ainderentanzheit seit mehr denn zehn Jahren hinter sich hat, kann uns eine vorübergehende Krise nicht mehr schrecken. Wie wir den Rückgang des Jahres 1900 bilden fürgest glänzend überwunden haben, wird energetische Auflösungskraft bewirken, daß unsere Mitgliederzahl recht bald wieder eine Steigerung erfahren.“ Sehr gefragt wird über die Übertreibung der Fluktuation, die ungeheure große Zahl der sogenannten Durchänger. In den Jahren 1905 und 1906 wurden 145 214 Mitglieder aufgenommen, der Unterschied über diese Zeit hinweg aus betrachtet nur 54 087. Im Jahre 1907 wurden 53 725 Mitglieder neu aufgenommen (20 897 weniger als 1906) und das Resultat ist ein Minus von 2955. Der Bericht bemerkt dazu: „Die Übertreibung dieser Fluktuation legen wir zum Teil in der verminderten Arbeitsgelegenheit, auch die größtenteils ganz unberichtigte Unzufriedenheit mit diesen oder jenen Verbandseinrichtungen und Bedürfnissen tragen etwas dazu bei, in der Hauptstadt wird sie aber auf die immer noch weit ausgedehnte Gleichgültigkeit der Kollegen zurückzuführen sein.“ Einen wirklich wichtigen Grund werden nur ganz wenige aufführen können. Arbeitlosigkeit — so schwer sie zu extrahieren ist — ist kein Grund zum Austritt aus der Organisation. Unser Verband ist zwar noch nicht in der Lage gewesen, die Arbeitlosenunterstützung einzuführen zu können, er nimmt aber in der Zeit jährl. Anzahl der Mitglieder auch nur einen minimalen Beitrag ab und standet ihn auch auf längere Dauer; während der regelmäßigen wiederkehrenden Arbeitslosigkeit im Winter (Dezember-Februar) wird überhaupt kein Beitrag gezahlt. Auch die Veränderung des Domizils, das Parcelslute große Wässer von den Städten auf das plattde Land in sein Grund zur Nahverbindung, denn überall ist Gelegenheit zur Fortschreibung der Mitgliederschaft gegeben. Es bleibt also nur abgrundtiefe Gleichgültigkeit und Wölflichkeit als Ursachen der Fluktuation im allgemeinen und für den Verlust in Krisenzeiten im besonderen.“

Was die Finanzen betrifft, so betrug die Einnahme des Verbands insgesamt 5 018 899,96 M. gegen 3 825 597,94 M. im Jahre 1906. Diese Mehreinnahme ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Extrabeiträge (632 459,40 M.) und die Beiträge der Arbeitenden bei Streiks (350 649,35 M.). Die eigenlichen Verbandsbeiträge der Mitglieder betragen 3 418 214,87 M. gegen 3 225 579,75 M. im Jahre 1906. Die gefilmte Ausgabe stieg auf 3 701 074,70 M. Danach übersteigt die Einnahme die Ausgabe um 1 226 926,47 M. Das Verbandsvermögen erhöhte sich auf 4 791 098,31 M. Für Tat 1 sind ausgewiesen 1 207 063,94 M. 99 192,06 M. mehr als im Jahre 1906. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Auspferzung in Berlin zurückzuführen, die über 600 000 M. Ausgaben verursachte. Für Tat 2 ermittelte ein Ausgabungsbetrag von 278 754,72 M. geplant gegen 166 939,74 M. im Jahre 1906, für Tat 3 verdeckt 78 700,75 M. gegen 63 655,80 M. im Jahre 1906.

Ein interessantes Kapitel ist endlich auch das der Sohn-

betreuung. Tat 1 betrug 701 in 7286 Orten mit 7679

Unternehmern und 98 350 Gesellen, in 888 Räumen handelte es sich um Erhöhung des Lohnes, in 317 Lohngebieten um Erhöhung des Lohnes in Verbindung mit Verkürzung der Arbeitszeit. Begründend ist, daß in 187 Räumen noch mit der 10½-stündigen Arbeitszeit gefämpft werden mußte. Unterhandlungen wurden in 691 Räumen nachgeführ und seitens der Unternehmen in 510 Räumen genehmigt, in 181 Räumen abgelehnt. In 7 Räumen wurden die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungskampf geführt. Die Bewegungen bestanden in 154 Lohngebieten in Angebotsstreik, in 10 Räumen in Auspferzung, in 9 Räumen in Aussperrung und 1 Räumen in Auspferzung und Angebotsstreik; sie endeten in 287 Lohngebieten mit vollen Erfolgen. Einige Unternehmern in teilweise Erfolg, eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde in 426 Lohngebieten und eine Erhöhung des Stundenlohnes in Verbindung mit einer Verkürzung der Arbeitszeit in 202 Lohngebieten errungen. Die Verkürzung der Arbeitszeit erstreckte sich auf 2188 Orte mit 28 829 Gesellen und umfaßte ½ bis 2 Stunden pro Tag, während die Lohnverkürzung 1 bis 10 Pf. pro Stunde betrug. Insgesamt ergab das Jahr 1907 197 Einheitsstreiks, 203 Abnehmstreiks und 19 Aussperrungen, von denen insgesamt 3140 Betriebe mit 33 998 beschäftigten Personen betroffen wurden. Streiktreiber verloren 6349, durchschnittlich also in jedem Betriebe 2. Die Gesamtanzahl der Arbeitseinstellung betrug 11 371 Tage, jede Arbeitseinstellung also durchschnittlich 27 Tage. In 189 Räumen = 46,10 Prozent wurde ein voller Erfolg, in 138 Räumen = 32,40 Prozent ein teilweise Erfolg erzielt. 75 Räume = 17,90 Prozent waren erfolglos. Beigelegt wurden die Streiks durch Vergleich in 316 Räumen. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitslohn betrug 541 031 Tage und 8 214 156 W. Lohn. Von den Streikenden waren 21 210 verheiratet mit 38 622 Kindern unter 14 Jahren, und 11 420 unverheiratet. Die Unfälle betrugen 1 688 854,30 M.

Tat 2 ist im Jahre 1907 abgeschlossen 361 in 405 Lohn-

gebieten mit 4080 Orten, 3950 Unternehmen und 50 505 Gesellen. Die Vereinbarung erfolgte in 251 Räumen mit 2780 Betrieben und 36 406 Gesellen ohne Arbeitseinstellung. Die Vertragsdauer bewegt sich zwischen ½ und 4 Jahren. Am Schlusse des Jahres

